Zugestellt durch:
Österr. PostAG

Mitteilungsblatt St. Georgen

Ausgabe 8a/2017

Bürgermeisterinfo

Amtliche Mitteilung

Informationen zur Nationalratswahl am 15. Oktober 2017

Am 15. Oktober 2017 findet die Nationalratswahl statt.

Wählerverzeichnis und Einsichtnahme:

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur ausüben, wenn sie in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind. In das Wählerverzeichnis eingetragen wird, wer am Stichtag für die Wahl, das ist der 25. 7. 2017, in der Wählerevidenz eingetragen bzw. an diesem Tag in der Gemeinde gemeldet war, spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und vom Wahlrecht laut Nationalratswahlordnung (NRWO) nicht ausgeschlossen ist. Dieses Wählerverzeichnis liegt sodann laut NRWO ab dem einundzwanzigsten Tag nach dem Stichtag, also vom Dienstag, 15. 8. 2017 bis Donnerstag, 24. 8. 2017 10 Tage zur Einsicht auf, wobei jedoch am Sonntag und gesetzlichen Feiertag ein Offenhalten der Amtsräume zur Einsichtnahme unterbleiben kann, weshalb es folgende Einsichtstage bzw. -zeiten gibt:

Dienstag	15. 8. 2017	gesetzlicher Feiertag, keine Einsichtnahme
Mittwoch	16. 8. 2017	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	17. 8. 2017	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	18. 8. 2017	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Samstag	19. 8. 2017	08:00 – 12:00 Uhr
Sonntag	20. 8. 2017	Sonntag, keine Einsichtnahme
Montag	21. 8. 2017	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	22. 8. 2017	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch	23. 8. 2017	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	24. 8. 2017	08:00 - 12:00 Uhr

Wählerverständigungen:

Jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene Wähler/in erhält in nächster Zeit (voraussichtlich Anfang bis Mitte September) eine wie nachstehend abgebildete Verständigung zugesandt. In dieser Wählerverständigung sind alle wichtigen Erläuterungen zur Wahl angeführt, auch das zuständige Wahllokal und die Wahlzeit. Es ist darin auch die fortlaufende Nummer vom Wählerverzeichnis angeführt. **Bitte nehmen Sie diese Wählerverständigung neben dem erforderlichen amtlichen Lichtbilderausweis zur Stimmabgabe in das Wahllokal mit, sie erleichtern damit der Wahlbehörde die Eintragung und verkürzen so die Wartezeiten im Wahllokal.**

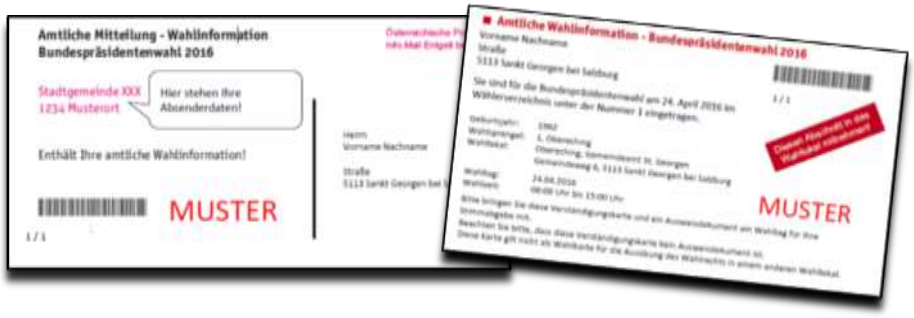

Wahllokale und Wahlzeit (vorbehaltlich der Festlegung durch die Gemeindewahlbehörde)**:**
1 – Obereching, Gemeindeamt, Gemeindeweg 6
2 – Untereching, Kindergarten Schulstraße 16
3 – St. Georgen, Pfarrhof, Pfarrhofstraße 1
4 – Holzhausen, Volksschule, Helmberger Straße 11
5 – Vollern, Gasthaus Friembichler, Oberndorfer Landesstraße 8

Die **Öffnungszeiten** der örtlichen Wahllokale werden in der konstituierenden Sitzung der Gemeindewahlbehörde festgelegt und sind dann auf der Wählerverständigung, die jeder eingetragene Wahlberechtigte erhält, genau angeführt.

(Brief-)Wahlkarten:
Wenn jemand nicht im Wahllokal wegen Ortsabwesenheit oder Krankheit bzw. mangelnder Geh- und Transportfähigkeit wählen kann, besteht die Möglichkeit der Beantragung einer (Brief-)Wahlkarte. Wahlkartenwähler können wie bisher in jedem Wahllokal in Österreich oder mittels Briefwahl, also an jedem beliebigen Ort ohne Notwendigkeit eines Zeugen bzw. einer Zeugin ihre Stimme abgeben. **Eine Begründung für eine Verhinderung, das „eigene" Wahllokal aufzusuchen ist bei der Beantragung unerlässlich**. Gemäß § 38 Abs. (1) haben Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen **Ortsabwesenheit**, **aus gesundheitlichen Gründen** oder **wegen Aufenthalts im Ausland**, Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Kranke bzw.
Personen mit mangelnder Geh- und Transportfähigkeit mit Aufenthalt im Gemeindegebiet können auch den Besuch der Besonderen (fliegende) Wahlbehörde unter Angabe der Räumlichkeiten, in welcher der Besuch erwartet wird, beantragen bzw. Personen, die Ortsabwesend und zudem Krank sind oder eine mangelnder Geh- und Transportfähigkeit haben, sich am Wahltag in einer anderen österreichischen Gemeinde aufhalten und von einer fliegenden Wahlbehörde besucht werden wollen, um ihre Stimme abzugeben, müssen dies der ausstellenden Gemeinde unter genauer Angabe des Aufenthaltsortes mitteilen. Die ausstellende Gemeinde wird dann mit der Aufenthaltsgemeinde nachweislich den Besuch der do. fliegenden Wahlbehörde abklären.

(Brief-)Wahlkarten können per Post gesandt oder auch in einem Wahllokal während der Öffnungszeiten abgegeben werden.
Wichtig, für (Brief-)Wahlkartenwähler ist folgendes zu beachten:

- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden.
- Wahlkarten können
  - persönlich im Gemeindeamt oder
  - per Telefax unter folgender Nummer: 06272 2929 78 oder
  - mittels Online-Antrag über www.gem-georgen.salzburg.at

  beantragt werden.

- Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte kann schriftlich bis 11.. 10. 2017 oder persönlich bis 13. 10. 2017 12:00 Uhr im Gemeindeamt gestellt werden.
- Bei Rücksendung der Wahlkarte als Briefwahl, also bei Stimmabgabe auf dem Postweg, ist der letztmögliche Eingangszeitpunkt der **15. Oktober 2017** und die Wahlkarte mit Stimmzettel muss bis spätestens um **17:00 Uhr** bei der Bezirkswahlbehörde einlangen. Bitte daher bei der Absendung der (Brief-)-Wahlkarte darauf achten, dass der Aufgabezeitpunkt so gestaltet wird, dass ein rechtzeitiges Einlangen bei der Bezirkswahlbehörde erfolgt.
- (Brief-)Wahlkarten können aber auch persönlich am Wahltag bei der Bezirkswahlbehörde bis 17:00 Uhr oder auch in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten

abgegeben werden. Eine Abgabe kann auch durch eine von der Wählerin / dem Wähler beauftragten Person vorgenommen werden.

Sollten Sie Fragen zur Wahl haben, rufen Sie einfach im Gemeindeamt an.

Firma Pansound eröffnet Betrieb im Gewerbegebiet Oberfeld

Am 14. Juni 2017 hat die Firma Pansound das in kurzer Zeit errichtete Firmengebäude im Gewerbegebiet Oberfeld eröffnet und dazu ihre Geschäftspartner und Firmenfreunde eingeladen. Bürgermeister Franz Gangl überreichte zur Eröffnung der Besitzerfamilie Pichler eine gravierte Glaskaraffe und wünschte der Firma alles Gute in der Gemeinde St. Georgen und einen guten geschäftlichen Erfolg.

Gemeindevertretung besichtigt am 24. 7. 2017 die neu in St. Georgen angesiedelte Firma Pansound

ING. RUPERT PICHLER
GESCHÄFTSFÜHRUNG
TEL +43 676 73 33 313
RUPERT@PANSOUND.AT
GEWERBEGEBIET OBERFELD 7, 5113 ST. GEORGEN, WWW.PANSOUND.AT

Stellenausschreibung

Pansound ist ein familiengeführtes Unternehmen seit 2003.

Wir haben uns seit Beginn mit hochwertiger Veranstaltungstechnik und intelligenten medientechnischen Lösungen für unsere Kunden als innovativer und verlässlicher Partner positioniert.

Heute gehören wir zu den führenden Anbietern von LED-Videowalls in Sportstadien und im Eventbereich.

Unsere Digital Signage Lösungen setzen neue Standards im Handel und unsere Konferenzraumdesigns stehen für innovative Technik bei einfacher Bedienbarkeit in vielen Konzernzentralen.

Wir bieten unseren Kunden Planung, Design, Systemintegration, Service in eigener Werkstätte, Systembetreuung, Helpdesk, uvm

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in unserem neuen Hauptquartier in St. Georgen bei Salzburg einen

Junior IT Techniker w/m

Deine Aufgaben:

- Assistenz und Unterstützung unseres IT-Managers
- Unterstützung im Projektmanagement und Projekt-Rollout
- Help-Desk/Support, Erfassen von Störungsmeldungen und fachlichen Anfragen
- Wartungseinsätze auch vor Ort

Du bietest:

- Fundierte Ausbildung mit Matura/HTL oder abgeschlossene EDV-Techniker-Lehre
- Schnelle Auffassungsgabe
- Flexibilität für Dienstreisen und Bereitschaftseinsätze auch an Wochenenden
- Erfahrung im Bereich Anwenderbetreuung, IT Support vorteilhaft

Wir bieten:

- Bestes Betriebsklima in einem jungen und hochmotivierten Team,
- umfassende Einschulung in einem spannenden und herausfordernden Aufgabengebiet
- Faire Entlohnung auf Basis KV-Einstufung mit einem Jahresbruttogehalt ab EUR 27.115,
- mit Bereitschaft zu einer qualifikationsabhängigen Überzahlung.

Wir freuen wir uns auf Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Kontakt:

Frau Claudia Eder

studio@pansound.at